

Beschlussvorlage

Nr. GR/087/2023

Aktenzeichen	021.22, 062.512, 022.39	Datum: 05.07.2023
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	25.07.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Bürgerbegehren "Alle Ortsteile von Sinsheim sollen auch weiterhin im Gemeinderat vertreten sein"
hier: Bildung und Besetzung des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat wählt

1. Herrn Marco Fulgner zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses
2. Die Beisitzer/-innen und stellvertretenden Beisitzer/-innen des Gemeindewahlausschusses entsprechend der Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage F

Sachverhalt:

Die Leitung eines Bürgerentscheids ist einem besonderen, eigens zu bestellenden Organ, dem Gemeindewahlausschuss, übertragen (§11 Kommunalwahlgesetz - KomWG). Er ist insbesondere für die Feststellung des Wahl-/ Abstimmungsergebnisses zuständig.

Laut KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzerinnen und Beisitzern. Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Oberbürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen. Die Verwaltung schlägt vor, Hauptamtsleiter Marco Fulgner zum stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Entsprechend der Kommunalwahlen soll der Ausschuss aus fünf Beisitzerinnen und Beisitzern und fünf stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzern bestehen. Dabei wurde jede Fraktion gebeten, jeweils einen Beisitzer und einen stellvertretenden Beisitzer zu benennen. In der Sitzung tragen die Fraktionen ihre Vorschläge für die Besetzung der Beisitzer vor.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter

Anlage/n:
F – Finanzielle Auswirkungen